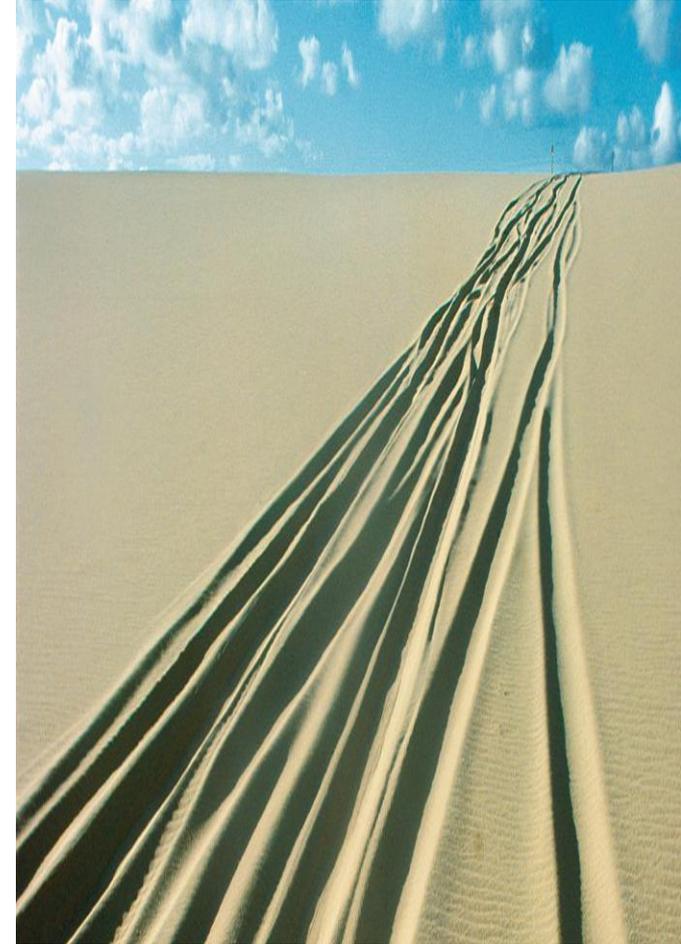
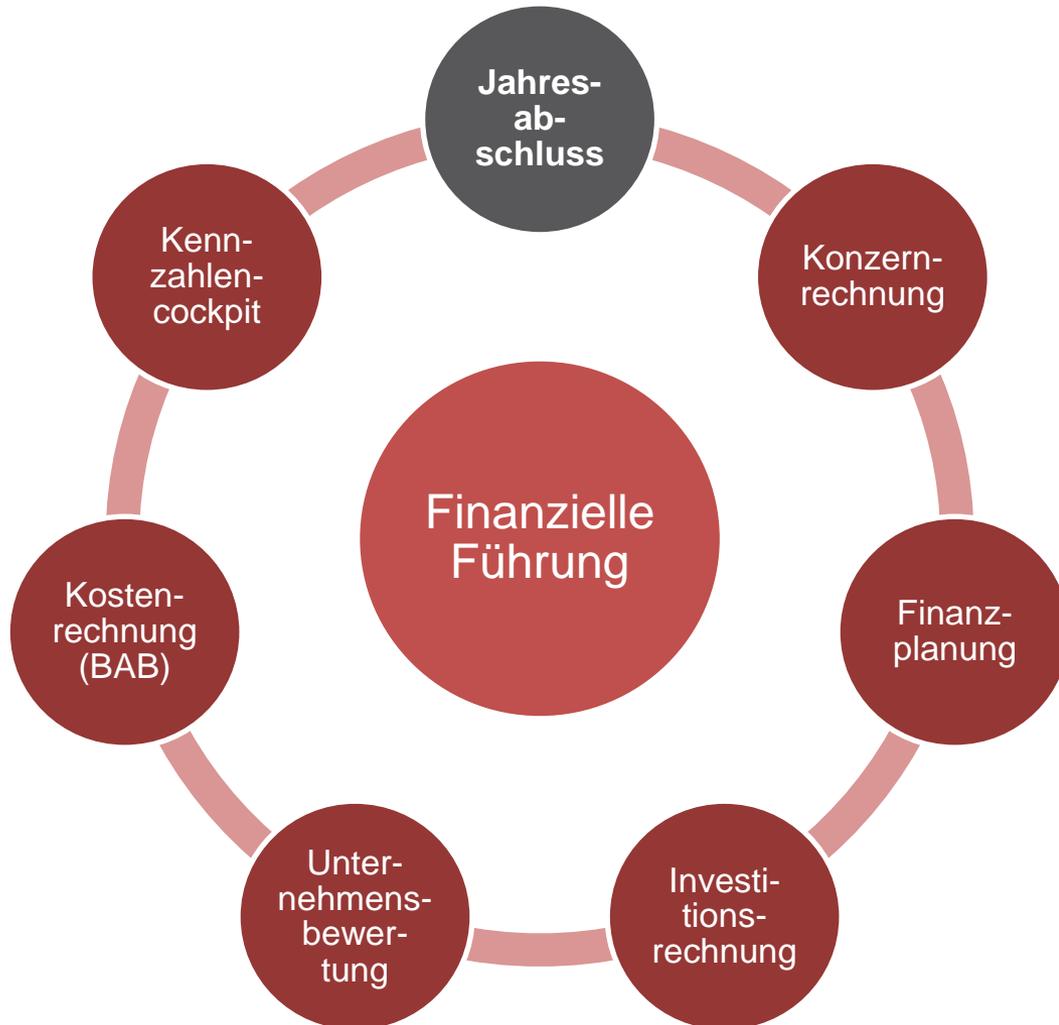


# Jahresabschluss



# Bereinigter Jahresabschluss – die transparente Entscheidungsgrundlage

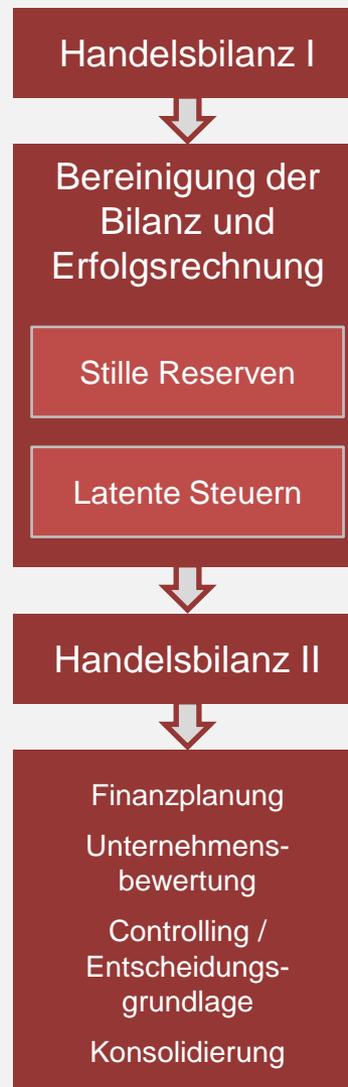
## Weshalb ist eine Bereinigung des Jahresabschlusses notwendig?

Der externe Abschluss (Handelsbilanz I) dient in der Regel als steuerlich massgebender Abschluss, ist Massgabe der Gesetzlichen Handlungspflichten für den Verwaltungsrat (v.a. bei Kapitalverlust und Überschuldung) und ist Grundlage für die Beschlüsse der Generalversammlung (Gewinnausschüttung). Häufig weist er stille Reserven auf. Wichtige Prinzipien sind das Vorsichtsprinzip und der Gläubigerschutz. Im Gegensatz dazu soll der interne Abschluss (Handelsbilanz II) die betriebswirtschaftlich korrekten, effektiven Werte ausweisen (true & fair view). Die Differenz bilden also in der Regel die stillen Reserven. Im Rahmen der Abschlussbereinigung auf Handelsbilanz II werden diese stillen Reserven in der Bilanz aufgelöst und die Jahresveränderung in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

## Ihr Nutzen eines bereinigten Abschlusses

Eine bereinigte Jahresrechnung nach Handelsbilanz II bietet Ihnen insbesondere folgende Vorteile:

- ✓ zeigt die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- ✓ ist Grundlage für eine aussagekräftige Finanzplanung und Unternehmensbewertung
- ✓ ist Instrument für ein wirksames internes Controlling und Monitoring
- ✓ ist Entscheidungsgrundlage für Ihre Unternehmertätigkeit
- ✓ dient als Grundlage für die unternehmensgruppenweite Konsolidierung



## Schritt für Schritt zum bereinigten (Konzern-) Abschluss

Eine Überleitung vom externen zum internen Abschluss umfasst folgendes:

- **Handelsbilanz I**  
Wird der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt und ist Basis für Gewinnverwendung und Besteuerung
- **Bereinigung Bilanz**  
Auflösung stiller Reserven (z.B. auf Delkredere, Warenreserven, Beteiligungen, Sachanlagen, Liegenschaften, Rückstellungen), Berücksichtigung latenter Steuern
- **Bereinigung Erfolgsrechnung**  
Veränderung stille Reserven (z.B. Debitorenverluste, Warenaufwand, Rückstellungsaufwand, Abschreibungen)
- **Handelsbilanz II**  
Bereinigter Einzelabschluss
- **Weitergehende Auswertungen**  
Der Handelsbilanz II Abschluss ist Grundlage weitergehender Auswertungen und Instrumente wie Unternehmensbewertung oder Konsolidierung.